

MUTTERSCHUTZ

Formular zur Mitteilung der Schwangerschaft und für Erklärungen für die Zeit der gesetzlichen Mutterschutzfristen nach den §§ 3, 15 Mutterschutzgesetz (MuSchG)

Im Falle einer **Schwangerschaft** oder **Entbindung** ist dieses Formular bei **Herrn Dr. Strasser, Kanzler (Raum 241)** zusammen mit den erforderlichen Nachweisen abzugeben.

Bitte beachten Sie die beigefügte „Anlage zum Formular Mutterschutz“ und nutzen Sie die **Beratungsmöglichkeiten** im Vorfeld (siehe Ansprechpartner).

ANGABEN ZUR PERSON

Name, Vorname:	
Matrikel-Nr.:	
Telefon:	
E-Mail:	
Studiengang, Hauptfach:	

1. MITTEILUNG

Hiermit teile ich der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen mit, dass ich

Schwanger bin und voraussichtlich am _____ (Datum) entbinden werde.

Beizufügender Nachweis: Ärztliches Zeugnis oder das Zeugnis einer Hebamme oder eines Entbindungspfleger. Das Zeugnis über die Schwangerschaft soll den voraussichtlichen Tag der Entbindung enthalten.

Bereits entbunden habe und mich in Stillzeit befinde.

Beizufügender Nachweis: Eine Kopie der Geburtsurkunde.

Bitte wenden!

2. ERKLÄRUNGEN (OPTIONAL)

FORTSETZUNG WÄHREND DER MUTTERSCHUTZFRISTEN

- Hiermit **erkläre** ich mich ausdrücklich dazu bereit, während der gesetzlichen Mutterschutzfrist
- sechs Wochen vor der Entbindung oder
 - acht Wochen nach der Entbindung oder
 - sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Entbindung

weiterhin meinem ordentlichen Studium an der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen nachzukommen.

Bei Frühgeburten, bei Mehrlingsgeburten und wenn vor Ablauf von acht Wochen nach der Entbindung bei dem Kind eine Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ärztlich festgestellt wird, beträgt die Schutzfrist nach der Entbindung zwölf Wochen.

Falls entweder im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 10 MuSchG oder einem ärztlichen Zeugnis nach § 16 MuSchG ein ganz oder teilweises Studierverbot feststehen sollte, welches dieser Erklärung entgegenstehen würde, ist diese Erklärung im Sinne des gesetzlichen Schutzvorranges für Sie und /oder Ihr Kind unwirksam.

STILLZEIT

Hiermit teile ich der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen mit, dass ich mein/e Kind/er

- voraussichtlich bis zum _____ (Datum) **stillen werde** oder
- ab/seit dem _____ (Datum) **nicht mehr stille**.

WIDERRUF

- Hiermit **widerrufe** ich ab dem _____ (Datum) meine bereits abgegebene Erklärung während der gesetzlichen Mutterschutzfrist weiter studieren zu wollen.

Ihr Widerruf ist nur für die Zukunft möglich. Er wird frühestens ab dem Eingang bei der Staatlichen Hochschule für Musik Trossingen wirksam.

Hinweis zum Datenschutz:

Für die Einhaltung der Regelungen des Mutterschutzgesetzes muss die Hochschule für Musik Trossingen personenbezogene Daten der schwangeren und stillenden Studierenden erheben, speichern und verarbeiten. Gemäß § 27 MuSchG ist die Hochschule verpflichtet, das Regierungspräsidium Freiburg als Aufsichtsbehörde unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Frau ihr mitgeteilt hat, dass sie schwanger ist oder dass sie stillt, es sei denn, sie hat die Aufsichtsbehörde bereits über die Schwangerschaft dieser Frau benachrichtigt.

Ort, Datum

X _____
eigenhändige Unterschrift

Anlage zum Formular Mutterschutz

Informationen zu Schwangerschaft und Stillzeit

ALLGEMEIN

Das Mutterschutzgesetz gilt seit dem 1. Januar 2018 auch für Studentinnen. Ziel des Gesetzes ist es, die Gesundheit der Studentin und ihres Kindes am Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit zu schützen. Zugleich sollen Benachteiligungen während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit vermieden werden.

Nach dem MuSchG soll eine Studentin ihre Schwangerschaft und den voraussichtlichen Tag der Entbindung der Hochschule mitteilen, sobald sie weiß, dass sie schwanger ist. Die Hochschule für Musik Trossingen darf eine schwangere Studentin sechs Wochen vor beziehungsweise acht Wochen nach der Entbindung nur dann an verpflichtenden Veranstaltungen teilnehmen lassen sowie Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren lassen, wenn die Studentin eine ausdrückliche Erklärung hierzu gegenüber der Hochschule für Musik Trossingen abgegeben hat und die Teilnahme an solchen Veranstaltungen bzw. die Absolvierung der Studien- und Prüfungsleistung keine unverantwortbare Gefährdung für das Leben von Mutter und Kind darstellt.

Das Formular zum Mutterschutz dient auch der Mitteilung der Schwangerschaft gegenüber der Aufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg, Mutterschutzgruppe), zu der wir nach Anzeige einer Schwangerschaft gesetzlich verpflichtet sind.

INDIVIDUELLE TEILZEIT

Durch die Möglichkeit der individuellen Teilzeit (§ 30 Abs. 3 LHG) unterstützt die Hochschule für Musik Trossingen die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Gesundheit. Somit kann eine Anpassung von Studienverläufen entsprechend den individuellen Erfordernissen der Studierenden und nach Maßgabe der Anforderung innerhalb eines Studienprogramms erfolgen.

BERATUNG UND ANSPRECHPARTNER

Bitte setzen Sie sich mit uns für eine Beratung sowie Fragen und Anregungen zur Vereinbarkeit von Studium mit Kind in Verbindung.

Herr Prof. Dr. Ahner, Prorektor für Studium, Lehre und Forschung
Raum 213, E-Mail: p.ahner@doz.hfm-trossingen.de